

Ulrich Meyer / Jacques Bühler

Das Projekt Justitia 4.0

Dieser Beitrag beschreibt im Wesentlichen den Stand und die Ziele des Projekts Justitia 4.0 sowie die Auswirkungen der Einführung der elektronischen Akte auf den Alltag des Richters. Es handelt sich um eine schriftliche Fassung des Referats von Ulrich Meyer, Bundesgerichtspräsident, das am 23. November 2018 in Luzern anlässlich des Richtertags gehalten wurde.

Beitragsart: Forum

Zitiervorschlag: Ulrich Meyer / Jacques Bühler, Das Projekt Justitia 4.0, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2019/1

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Ziele und Umfang des Projekts Justitia 4.0
 - 2.1. Projektziele
 - 2.2. Umfang des Projekts
3. Teilprojekte
 - 3.1. Wandel in der Justiz: von der papierenen zur elektronischen Akte
 - 3.1.1. Die Infrastruktur
 - 3.1.2. Bearbeitung am Bildschirm
 - 3.1.3. Die Digitalisierung der eingehenden papierenen Akten
 - 3.2. Elektronische Kommunikation und elektronische Akteneinsicht über die Plattform Justitia.Swiss
 - 3.2.1. Elektronische Kommunikation
 - 3.2.2. Die elektronische Akteneinsicht
 - 3.3. Obligatorium der elektronischen Kommunikation für die professionellen Vertreter und die Behörden (Teilprojekt Gesetzgebung)
4. Einbindung der Benutzer (insb. Richter, Staatsanwälte) im Projekt
 - 4.1. Übersicht der Grundzüge der Governance (übereinstimmende Stossrichtung Justizkonferenz und KKJPD)
 - 4.2. Zentraler Einbezug der Fachgruppen
5. Weitere Arbeiten
 - 5.1. Konzeptphase in den Fachgruppen
 - 5.2. Unterschiedliche Beschaffungsverfahren
 - 5.3. Grundsätzlich iteratives Vorgehen und gestaffelte Einführung in den Kantonen
 - 5.4. Begleitung der Projektphasen durch eine passende Kommunikation
6. Fazit

1. Einleitung

[Rz 1] Die Grundvoraussetzungen für die elektronische Kommunikation in Straf-, Zivil- und in bundesgerichtlichen Verfahren existieren seit 2011. Die Schweiz besitzt nämlich die gesetzlichen Grundlagen und IT-Infrastruktur sowie den erforderlichen Bildungsstand. Dennoch bekommen die Justizbehörden nur ganz selten elektronische Eingaben. Die in den Nachbarländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass die elektronische Kommunikation erst genutzt wird, wenn sie einfach und obligatorisch ist. Das Projekt Justitia 4.0 wurde gestartet, um die elektronische Kommunikation zu vereinfachen und die elektronische Akte einzuführen. Gleichzeitig erarbeitet das Bundesamt für Justiz eine gesetzliche Grundlage zur Einführung eines Obligatoriums für die beruflichen Rechtsvertreter und für die in Verfahren involvierten Behörden. Somit soll die elektronische Kommunikation in der Justiz vorangetrieben werden.

2. Ziele und Umfang des Projekts Justitia 4.0

2.1. Projektziele

[Rz 2] Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt drei Hauptziele. Es geht darum,

- die elektronische Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten, inklusive Akteneinsicht flächendeckend einzuführen,
- die Fälle der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte, ab Beginn des Verfahrens bis zum Archivieren der Akten, elektronisch zu führen

- und ein Obligatorium für die professionellen Parteivertreter und die in den Verfahren involvierten Behörden im Gesetz zu verankern.

[Rz 3] Die Erreichung dieser Ziele erleichtert den Zugang zur Justiz mit positiven Auswirkungen auf Effizienz und Qualität der Justiz selber.

2.2. Umfang des Projekts

[Rz 4] Das Projekt betrifft Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren. Dies bedingt Änderungen in der Bundesgesetzgebung und in den kantonalen Verfahrensordnungen. Im Strafprozess ist das Verfahren vor den Strafverfolgungsbehörden und vor den Gerichten Bestandteil des Projekts. Hingegen befindet sich die Übermittlung von Daten zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften ausserhalb des Projekts Justitia 4.0. Dieser Bereich wird im Programm zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) geregelt. Im Falle einer Verurteilung werden die Daten den Strafvollzugsbehörden übermittelt.

[Rz 5] Die Zivilprozesse sind vollständig Bestandteil des Projekts Justitia 4.0.

[Rz 6] Die verwaltungsinternen Verfahren tangieren das Projekt Justitia 4.0 nicht. Einzig das Verwaltungsgerichtsverfahren ist im Projekt inbegriffen. Die Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Kommunikation (inklusive der Akteneinsicht) in diesen Prozessen verlangt eine Anpassung der entsprechenden kantonalen Verfahrensordnungen.

3. Teilprojekte

3.1. Wandel in der Justiz: von der papierenen zur elektronischen Akte

[Rz 7] Der Wandel der Justiz von der papierenen zur elektronischen Akte wird mit Sicherheit die Gewohnheiten der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Mitarbeitenden ändern. Heute werden zum Bearbeiten der Fälle die Akten auf den Pulten ausgebreitet, Notizen geschrieben, wichtige Passagen farbig hervorgehoben, Post-its aufgeklebt und es wird im Gesetz, in der Rechtsprechung sowie in der Literatur recherchiert. Morgen wird das Gleiche in einem elektronischen Dossier und in elektronischen Akten ermöglicht. Die Bearbeitung der Akten soll dadurch in Zukunft weniger kompliziert und weniger aufwändig sein. Die Denkweise soll gleich bleiben können, hingegen müssen neue Werkzeuge verwendet werden. Eine längere Anpassungszeit wird auf jeden Fall notwendig sein. In diesem Projekt können die Nutzer die Werkzeuge, die ihnen die Arbeit mit elektronischen Akten erleichtern werden, mitgestalten.¹

3.1.1. Die Infrastruktur

[Rz 8] Die Fläche, die man heute für die Bearbeitung der papierenen Akten auf dem Schreibtisch benötigt, wird in Zukunft am Bildschirm aufgeschaltet. Ein normaler Bildschirm deckt heute, in den meisten Fällen, die Bedürfnisse der Benutzer vollkommen ab. Für das Arbeiten mit elektronischen Dossiers hingegen werden mehrere oder grössere und auch bessere Bildschirme zum

¹ Zum Einbezug der Benutzer im Projekt: siehe unten Ziff. 3.

Einsatz kommen. Allenfalls kann die Infrastruktur noch mit einem e-Reader ergänzt werden. Dies kann zum Beispiel für die Abfrage der Gesetze oder der Rechtsprechung sehr angenehm sein. Das Bundesgericht und die Justizbehörden der Kantone werden diese Infrastruktur anschaffen müssen. Im Projekt Justitia 4.0 sollen einzig Erfahrungen gesammelt und Empfehlungen ausgearbeitet werden.

3.1.2. Bearbeitung am Bildschirm

[Rz 9] Dokumente gemäss heutigen Akten werden höchstwahrscheinlich in Zukunft im PDF-Format vorliegen. Grundsätzlich werden diese nicht ausgedruckt, sondern am Bildschirm zur Bearbeitung bereitgestellt. Das Bundesgericht entwickelt gegenwärtig für seine eigenen Bedürfnisse verschiedene Teil-Applikationen, die für die Bearbeitung der elektronischen Akten erforderlich sind:

- Die auf dem Markt vorhandenen Funktionalitäten, die es erlauben, mit unveränderbaren PDF-Dateien zu arbeiten, sind mit zusätzlichen auf die juristische Arbeit ausgerichteten Werkzeugen zu ergänzen. Es soll somit sichergestellt werden, dass die Richterinnen und Richter sowie deren Mitarbeitende, wie heute in der Papierwelt, persönliche oder (allen) zugängliche Notizen auf den Dokumenten anbringen, gewisse Textstellen farbig markieren, bestimmte Dokumente und Seiten mit elektronischen Post-its versehen, Auszüge aus den Dokumenten generieren und diese, wenn nützlich, einander gegenüber stellen können.
- Zusätzlich – und dies stellt einen grossen Nutzen dar – soll in den Akten einfach und treffsicher gesucht werden können. Bei umfangreichen Dossiers wird dies das mühsame und unzuverlässige Durchstöbern von Aktenbergen nach einer bestimmten Stelle, an die man sich noch schwach erinnert, mit Vorteil ersetzen.
- Eine Teil-Applikation ermöglicht die Abwicklung der Fälle und insbesondere die Entscheidungsfindung durch einen Spruchkörper auf dem Zirkulationsweg.

[Rz 10] Diese Entwicklungen des Bundesgerichts fliessen in das Projekt als Pilot ein. Die Benutzer und IT-Fachleute aller Instanzen überprüfen, ob dieser Pilot den Anforderungen der ersten und zweiten Instanzen ebenfalls genügt. Anschliessend kann darauf aufgebaut oder es können daraus Ideen für eine weitere Entwicklung übernommen werden.

3.1.3. Die Digitalisierung der eingehenden papierenen Akten

[Rz 11] Ein Teil der Akten wird auch in Zukunft immer noch in Papierform eintreffen und vorab digitalisiert werden müssen, um die elektronische Bearbeitung zu ermöglichen. Hier handelt es sich in erster Linie um eine organisatorische Herausforderung, die auf jede beteiligte Stelle zugeschnitten sein muss. Das Projekt Justitia 4.0 wird den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten die Lösung des Problems nicht vollständig abnehmen können. Das Projekt sieht Checklisten mit vorgängig zu beantwortenden Fragen vor, damit sich die eingehenden Akten anschliessend rasch und sicher erfassen lassen. Es beginnt bei einer Schätzung der Anzahl Seiten, die im Durchschnitt täglich erfasst werden müssen, um abzuwägen, ob die Digitalisierung intern oder extern erfolgen sollte. Weiter muss man sich mit der Frage der Aufbewahrung der Originaldokumente auseinandersetzen: Letztere werden in Papierform archiviert, solange nicht digital archiviert wird; anschliessend – ab Inkrafttreten der digitalen Archivierung – muss das Digitalisierungsverfahren so zuverlässig gestaltet sein, dass die elektronische Fassung das Original ersetzen und

das Papier-Dokument vernichtet werden kann – wie immer im juristischen Umfeld, mit Ausnahmen.

3.2. Elektronische Kommunikation und elektronische Akteneinsicht über die Plattform Justitia.Swiss

[Rz 12] Bei der Behandlung von Gerichtsfällen werden zahlreiche Dokumente verschickt und eingesehen. Dies erfolgt heute postalisch und morgen auf dem elektronischen Weg.

3.2.1. Elektronische Kommunikation

[Rz 13] Aus dem Bericht 2018 der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ – Commission européenne pour l'efficacité de la Justice²) ist ersichtlich, dass die Schweiz über die erforderliche IT-Infrastruktur und gesetzlichen Grundlagen verfügt, die den elektronischen Rechtsverkehr ermöglichen. Unser Land befindet sich auf dem gleichen Stand wie die meisten westeuropäischen Länder, mit Ausnahme von Österreich und Spanien, die höhere Werte ausweisen.³ Derzeit wird die Möglichkeit, vor Gericht elektronische Eingaben einzureichen, in weniger als 1% der eingehenden Fälle genutzt. Die Gründe dafür sind sehr zahlreich und werden nicht umfassend aufgezählt:

- Die Verwendung der erforderlichen qualifizierten elektronischen Unterschrift ist nicht ganz einfach und relativ teuer, besonders wenn sie wenig gebraucht wird.
- Das Vorhandensein von mehreren Plattformen, die im Übrigen nur beschränkt interoperabel sind, nämlich einzig für den teuersten Versandtyp, die eingeschriebene Sendung mit Empfangsbestätigung, stiftet Unsicherheit.
- Das Volumen der Daten, die besonders im interoperablen Verkehr über die Plattformen gesendet werden können, ist beschränkt und relativ gering.⁴
- Die Parteien müssen ein schwer einschätzbares Risiko auf sich nehmen: das einwandfreie Funktionieren der Leitungen bis zur Plattform. Es ist immer noch einfacher und sicherer, sich an den nächsten Postschalter zu begeben und dort eine eingeschriebene Sendung aufzugeben.
- Man muss seine Gewohnheiten und seine Arbeitsmethodik ändern. Dies tut man einzig, wenn sich daraus erhebliche Vorteile ergeben, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

[Rz 14] In unserer heutigen Gesellschaft stellt das Internet kein unüberwindbares Hindernis dar, denn praktisch jeder Bürger bucht seine Flüge, seine Hotels und seine Theatertickets online. Es ist einfach, benutzerfreundlich und funktioniert einwandfrei. Jedoch ist die Tragweite der Transaktion natürlich nicht dieselbe wie bei der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens. Das Projekt Justitia 4.0 trägt den hier oben aufgezählten Gründen der sehr geringen Nutzung des heutigen Systems Rechnung und plant Vereinfachungen, namentlich:

² Mehr zur CEPEJ: siehe <https://www.coe.int/fr/web/cepej/home> (alle Websites zuletzt besucht am 12. Februar 2019).

³ CEPEJ Bericht 2018 (<https://rm.coe.int/rapport-avec-couv-18-09-2018-fr/16808def9d>), Ziff. 4.2.2 S. 213.

⁴ Mehr zur maximalen Grösse im ERV: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html> (Ziff. 6.4 des Kriterienkatalogs Zustellplattformen) sowie https://www.privasphere.com/h/index.php?id=69&L=1&ref=GAC_035#h_20.

- die Nutzung eines einzigen Portals: Justitia.Swiss;
- die Beschränkung des Einsatzes der digitalen Unterschrift auf fristauslösende Eingaben oder sogar deren Ersatz durch gleichwertige Authentisierungsverfahren; das Verfahrensrecht soll entsprechend angepasst werden; Überlegungen in diese Richtung sind im Bundesamt für Justiz im Gange;⁵
- den Ersatz des Mail-Verkehrs durch die Zurverfügungstellung eines geschützten Raums auf der Plattform Justitia.Swiss.

[Rz 15] Besondere Sorgfalt ist den Bereichen Benutzerfreundlichkeit und Ergonomie der Benutzerschnittstellen zu widmen. Diese Aspekte sollen unter Berücksichtigung der *Sicherheit* (die im Hintergrund gewährleistet wird, ohne die Benutzerfreundlichkeit zu beeinträchtigen) und des *Föderalismus* realisiert werden. Es sollen Lösungen und Werkzeuge eingeführt werden, die allen Kantonen, unabhängig deren Grösse und Finanzkraft, dienen.

3.2.2. Die elektronische Akteneinsicht

[Rz 16] Die elektronische Akteneinsicht für die laufenden und für die abgeschlossenen Verfahren soll, wie die elektronische Kommunikation, über die Plattform Justitia.Swiss abgewickelt werden: Gesuch, Entscheid und allenfalls Zurverfügungstellen der Akten. In diesem Bereich erhofft man ebenfalls einen Effizienzgewinn: Die Akten müssen nicht mehr vor Ort, zum Beispiel am Gericht, eingesehen oder zugestellt werden. Es ist ein Zeitgewinn für die Parteien bzw. die Anwältinnen und Anwälte. Die Akten können unverzüglich und gleichzeitig eingesehen werden. Basel-Stadt entwickelt gegenwärtig eine Plattform zur Akteneinsicht.

3.3. Obligatorium der elektronischen Kommunikation für die professionellen Vertreter und die Behörden (Teilprojekt Gesetzgebung)

[Rz 17] Die Justizkonferenz und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben im Herbst 2016 gemeinsam, mit der Unterstützung des Schweizerischen Anwaltsverbands und in Anwesenheit von Frau Bundesrätin Sommaruga, beantragt, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement möge eine gesetzliche Grundlage zur Einführung eines Obligatoriums bezüglich elektronischer Kommunikation mit den Justizbehörden und bezüglich elektronischer Aktenführung in den Justizbehörden erstellen. Das Bundesamt für Justiz ist daran, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Es soll ein neues Bundesgesetz zur elektronischen Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEKG) entstehen. Die heutigen Verfahrensgesetze des Bundes, insbesondere die *Straf-* und die *Zivilprozessordnung*, sollen ebenfalls angepasst werden. Die ersten Vorentwürfe befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Überarbeitung. Es ist vorgesehen, dass die Vernehmlassung zu diesem Vorentwurf im 2. Halbjahr 2019 eröffnet wird.

⁵ Zu den aktuelle Vorhaben im Bereich Rechtsinformatik des BJ:
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik.html>.

4. Einbindung der Benutzer (insb. Richter, Staatsanwälte) im Projekt

[Rz 18] Die Projektorganisation des Projekts Justitia 4.0 beruht im Wesentlichen auf dem Milizprinzip. Der professionelle Kern ist viel kleiner als in anderen Projekten dieser Grösse. Aus diesem Grunde ist die Mitwirkung aus Benutzerkreisen von zentraler Bedeutung. Wenn das Projektteam auf die Mitarbeit im Projekt von Benutzern zählen kann, wird das Projekt gelingen.

4.1. Übersicht der Grundzüge der Governance (übereinstimmende Stossrichtung Justizkonferenz und KKJPD)

[Rz 19] Die Hauptträger des Projekts Justitia 4.0 sind die Justizkonferenz – in erster Linie die obersten Gerichte der vierzehn Kantone⁶, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben – und die KKJPD, auf deren Seite (Exekutive) alle Kantone die HIS⁷ Vereinbarung unterzeichnet und ratifiziert haben. An der letzten Justizkonferenz, die am 19. Oktober 2018 in Genf stattfand, ferner an der Herbsttagung der KKJPD vom 15. November 2018 wurde die Governance strategisch auf Kurs gebracht. Danach wird es eine dreistufige Projektorganisation geben, bestehend aus einem strategischen Gremium, dem Steuerungsausschuss (bis anhin gemischter Ausschuss genannt), einem oberen operativen Organ (in Zukunft der Projektausschuss) und einer fünfköpfigen Projektleitung. Im *Steuerungsausschuss* (strategische Ebene) sitzen 8 Vertreter der Trägerorganisationen: 4 Judikative (Gerichte und Anwaltschaft) und 4 Exekutive (KKJPD und Strafverfolgungsbehörden). Auf dieser Stufe werden im Wesentlichen die allgemeine Stossrichtung sowie die Finanzen des Projekts vorgegeben und die Berichte des Kontrollorgans abgenommen. Der *Projektausschuss* besteht aus Vertretern des Managements der Gerichte, der Strafverfolgungsbehörden und der KKJPD. Auf eine ausgeglichene Vertretung der Kantone, der Sprachregionen, der benutzten IT-Systeme (Juris, Tribuna oder In-sellösung) und der verschiedenen im Projekt involvierten Behörden ist unbedingt zu achten. Die Steuerung des Projekts Justitia 4.0, unter anderem über Meilensteine, erfolgt im Wesentlichen auf dieser Stufe. Die *Projektleitung* bestehend aus 5 Projektleitern (4 Informatik- bzw. Projektfachleuten und 1 Vertreter Gerichte) ist für die Realisierung des Projekts zuständig. Bei dieser Zusammensetzung ist es offensichtlich, dass die Projektleitung sehr auf die Inputs der Benutzerinnen und Benutzer angewiesen ist.

4.2. Zentraler Einbezug der Fachgruppen

[Rz 20] Ein Aufruf zur Beteiligung am Projekt Justitia 4.0 wurde während des letzten Sommers lanciert. Die Rückmeldungen von Seiten der Gerichte waren erfreulich. Es fehlen noch ein paar Staatsanwälte und Vertreter des Justizvollzugs. Die Anwaltschaft (SAV) hat einige wenige Anwälte delegiert. Insgesamt wurden bis heute ca. 100 Personen aus fast allen Kantonen, davon die Hälfte mit einer kleinen Verfügbarkeit, aufgenommen. Die Benutzer werden gemäss ihren Präferenzen in acht thematische Fachgruppen aufgeteilt:

⁶ Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt und -Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Graubünden, Aargau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

⁷ HIS: Programm für die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz.

- zwei Fachgruppen zum Thema «Austausch-Plattform Justitia.Swiss»: eine technisch ausgerichtete und die andere fachlich;
- zwei Fachgruppen zum Thema «elektronischer Arbeitsplatz»: wiederum technisch und fachlich;
- eine Fachgruppe, die sich mit dem wichtigen Bereich der Kommunikation befasst;
- eine Fachgruppe, die die Verfahrensabläufe protokolliert, um diese einerseits den anderen Fachgruppen zur Verfügung zu stellen und andererseits in einer späteren Phase als Testszenario zu nutzen.
- Zu gegebener Zeit wird eine Fachgruppe alle Fragen rund um den Betrieb der Plattform Justitia.Swiss behandeln.
- Schliesslich wird anfangs 2019 noch eine zusätzliche Arbeits- oder Fachgruppe zusammengestellt zur Begleitung des Gesetzgebungsprozesses und zur Redaktion der interkantonalen Verwaltungsvereinbarung, die unter anderem die Trägerschaft, die Finanzierung und den Betrieb der Plattform Justitia.Swiss regeln soll.

[Rz 21] Es ist vorgesehen, die Fachgruppen während der ganzen Projektdauer einzusetzen. In der Konzeptphase für die Formulierung der Anforderungen und für die Analyse der Pilot-Applikationen, wie der elektronische Arbeitsplatz des Bundesgerichts, die Akteneinsichtplattform von Basel-Stadt und noch weitere zu entwickelnde Prototypen. Am Ende der Realisierungsphase werden die Benutzer aus den Fachgruppen für die Tests und die Abnahme der Entwicklungen einbezogen.

5. Weitere Arbeiten

[Rz 22] Die Projektleitung Justitia 4.0 wird das Projekt in den nächsten Monaten und Jahren wie folgt vorantreiben.

5.1. Konzeptphase in den Fachgruppen

[Rz 23] Ab anfangs 2019 werden die Fachgruppen eingeladen, um die Anforderungen der Teilprojekte zu redigieren bzw. zu bestätigen. Prototypen werden den Fachexperten helfen, die Ausrichtung der verschiedenen Entwicklungen genauer zu definieren. Die Konzeptphase sollte bis ins Jahr 2020 gehen. Die während dieser Phase erarbeiteten Pflichtenhefte sollen als Grundlage für die Realisierung der Applikationen dienen.

5.2. Unterschiedliche Beschaffungsverfahren

[Rz 24] Es wurden im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 etwa zehn verschiedene Beschaffungsobjekte identifiziert. Es geht vom Identifizierungs- und Datenübermittlungssicherheitskonzept bis hin zur Entwicklung der Plattform und ihrer Module; ein Kommunikations- und Transformationskonzept gehört ebenfalls dazu. Bescheidene Objekte können eigenhändig und andere nur über eine WTO-Ausschreibung beschafft werden.

5.3. Grundsätzlich iteratives Vorgehen und gestaffelte Einführung in den Kantonen

[Rz 25] Es ist vorgesehen, vorerst Grundversionen der Werkzeuge, die für die elektronische Bearbeitung der Fälle und die elektronische Kommunikation in der Justiz benötigt werden, zu realisieren. Diese sollen in ein paar Pilotkantonen eingeführt werden. Anschliessend werden Korrekturen und Verbesserungen angebracht, bevor die flächendeckende Einführung in allen Kantonen erfolgt. Die iterative Methodik, soweit vergaberechtlich zulässig, wird erlauben, noch während dem ganzen Rollout vernünftige Verbesserungen anzubringen.

5.4. Begleitung der Projektphasen durch eine passende Kommunikation

[Rz 26] Die Kommunikation ist ein zentrales Element jedes Projekts, das erhebliche Gewohnheitsänderungen auslöst. Zirka 15'000 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Mitarbeitende sind vom Projekt Justitia 4.0 betroffen. Dazu kommen noch zirka 12'000 Anwältinnen und Anwälte⁸. Das Projekt startet offiziell am 14. Februar 2019 mit einem nationalen Kick-off Event in Luzern, an dem ca. 300 Personen teilnehmen können. Im zweiten Halbjahr 2019 und 2020 werden dezentrale regionale Informationsveranstaltungen organisiert, um auf diese Weise möglichst viele betroffene Personen der Justizbehörden der Kantone und der Anwaltschaft direkt über das Projekt zu informieren. Eine zentrale Medien- und Informationsstelle ist Teil der Projektleitung und informiert Sie gerne.⁹ Die Kommunikation beginnt mit einer Sensibilisierung der betroffenen Personen und wird im Verlauf des Projekts an Intensität gewinnen.

JUSTITIA 4.0:
DAMIT DER WEG ZUM RECHT
NICHT MEHR ÜBER PAPIERBERGE FÜHRT.

6. Fazit

[Rz 27] Die Gerichte und die KKJPD, als Auftraggeber des Projekts Justitia 4.0, haben sich zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels zusammengeschlossen, die elektronische Kommunikation und die elektronische Justizakte flächendeckend in der Schweiz einzuführen. Dazu haben sie sich eine Projektorganisation gegeben und Mittel zugesprochen. Nun geht es darum, die Erwartungen und Ängste der vom digitalen Wandel betroffenen Personen aufzunehmen und eventuellen Problemen im Projekt vorzugreifen. In einem föderalen Staat ist der Weg nicht geradlinig. Jedoch ist die Projektleitung dank dem Einbezug von zahlreichen Fachvertretern aus allen Regionen sehr nahe an den Benutzern und kann sie im Transformationsprozess optimal begleiten. Denn in diesem Vorhaben bildet nicht etwa der technische Aspekt die grösste Herausforderung, sondern der menschliche. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Schweiz in ein paar Jahren seinen

⁸ Zum Mengengerüst, siehe die Schweizer Daten in der Datenbank der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz: CEPEJ-STAT: <https://www.coe.int/fr/web/cepej/dynamic-database-of-european-judicial-systems>.

⁹ Auskünfte, Informationen, Anfragen: info@justitia.swiss.

Einwohnern eine leicht auf elektronischem Weg zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Justiz anbieten wird.

Résumé en français :

[Rz 28] Le projet Justitia 4.0 a pour objectifs d'introduire le dossier électronique au sein des autorités judiciaires, la communication électronique avec celles-ci ainsi que la consultation en ligne des dossiers. Tous les types de procédures sont concernés : procédure pénale, civile et administrative.

[Rz 29] Le passage au dossier judiciaire numérique nécessite de mener à bien les projets partiels suivants :

- infrastructure informatique : projet visant à émettre des recommandations en matière d'infrastructure informatique et de mobilier pour le travail avec des dossiers judiciaires dématérialisés.
- Application informatique conviviale pour travailler efficacement les dossiers judiciaires numériques, permettant notamment l'insertion de notes personnelles, d'annotations, etc. dans des documents au format PDF.
- Communication électronique facilitée et consultation en ligne des dossiers au travers de la plate-forme Justitia.Swiss, comprenant une identification forte et le remplacement de la signature électronique qualifiée actuelle par un procédé équivalent plus simple à manier.

[Rz 30] Une centaine d'utilisateurs provenant des autorités judiciaires et des barreaux de toute la Suisse ont répondu favorablement à l'invitation de s'impliquer fortement en tant qu'experts. Réunis au sein de groupes de travail, ils ont pour mission de définir les besoins en s'appuyant notamment sur des prototypes et, dans une deuxième phase, de tester les développements effectués.

[Rz 31] Un rôle central revient à la communication et à la gestion du changement qui accompagneront le projet pendant toute sa durée, particulièrement durant la phase d'introduction.

JUSTITIA 4.0:
L'ACCÈS AU DROIT
SANS AVOIR À DÉPLACER DES MONTAGES DE PAPIER

ULRICH MEYER, Bundesgerichtspräsident.
JACQUES BÜHLER, Co-Projektleiter Justitia 4.0.